

# Die Mitlancierung der Inklusionsinitiative ist beschlossen

## Historischer Schulterschluss für mehr Inklusion

Die ASPr-SVG hat an der ausserordentlichen gemeinsamen Delegiertenversammlung von Inclusion Handicap und AGILE.CH teilgenommen. Die rund 50 Mitgliedsorganisationen sprachen sich ohne Gegenstimme für die Volksinitiative aus: **Die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung soll in der Verfassung verankert werden.**



*Gruppenbild von der gemeinsamen ausserordentlichen Delegiertenversammlung von Inclusion Handicap und AGILE.CH © Mark Henley / Panos*

## Gleichstellung soll vorankommen

Menschen mit Behinderungen wollen an unserer Gesellschaft teilhaben: Sie wollen sich ausbilden, arbeiten, Politik machen, den ÖV nutzen, Sport treiben, sich mit Freunden treffen und ins Theater, Restaurant oder in den Ausgang gehen können. Dass Menschen mit Behinderungen in der Schweiz nach wie vor nicht gleichgestellt sind, kritisierte auch der

verantwortliche Ausschuss der UNO. Sein Bericht von 2022 deckte gravierende Mängel auf. Es braucht nun eine Anpassung unserer Bundesverfassung. «Damit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorankommt, braucht es leider den Druck einer Volksinitiative», sagt Verena Kuonen, Co-Präsidentin von Inclusion Handicap.

### **Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe**

Die Inklusionsinitiative beauftragt den Gesetzgeber mit der Sicherstellung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig will die Initiative zwei Hauptanliegen für ein selbstbestimmtes Leben voranbringen: Den Anspruch auf personelle und technische Assistenz und die freie Wahl der Wohnform und des Wohnorts – so wie das für alle Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich ist.

### **Behindertenbewegung stärken**

Die Inklusionsinitiative wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Vereins Tatkraft, der Stiftung für direkte Demokratie sowie von AGILE.CH und Inclusion Handicap, in einem partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderungen und weiteren Verbänden erarbeitet. «Die Inklusionsinitiative bündelt sowohl die Anliegen von Direktbetroffenen und der Zivilgesellschaft als auch der Behindertenorganisationen und stärkt die Behindertenbewegung als Ganzes», sagt Stephan Hüsler, Präsident von AGILE.CH. Geplant ist, die Initiative Ende April 2023 zu lancieren und mit der Unterschriftensammlung zu starten.

*Quelle: Medienmitteilung von AGILE.CH und Inclusion Handicap*

### **Auskunft**

Inclusion Handicap:

Matthias Kuert Killer, Leiter Politik Inclusion Handicap

[matthias.kuert@inclusion-handicap.ch](mailto:matthias.kuert@inclusion-handicap.ch) / 078 625 72 73 / [www.inclusion-handicap.ch](http://www.inclusion-handicap.ch)

AGILE.CH:

Raphael de Riedmatten, Geschäftsleiter AGILE.CH

[raphael.deriedmatten@agile.ch](mailto:raphael.deriedmatten@agile.ch) / 076 589 10 77 / [www.agile.ch](http://www.agile.ch)

ASPr-SVG :

André Dembinski, Generalsekretär ASPr-SVG

[andre.dembinski@aspr.ch](mailto:andre.dembinski@aspr.ch) / 026 322 94 36 / [www.ASpr-SVG.ch](http://www.ASpr-SVG.ch)

**Die ASPr-SVG I Polio.ch** setzt sich seit 1939 für die Inklusion, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Polio ein. Wir engagieren uns für die Interessenvertretung, die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der Unabhängigkeit und barrierefreien Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

6. Dezember 2022

## **EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «INKLUSIONSINITIATIVE»**

### **INITIATIVTEXT**

---

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Art. 8 Rechtsgleichheit**

<sup>4</sup> *aufgehoben*

#### **Art. 8a (neu)<sup>2</sup> Rechte von Menschen mit Behinderungen**

<sup>1</sup> Das Gesetz stellt die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen sicher. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auch auf personelle und technische Assistenz.

<sup>2</sup> Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen zu können und im Rahmen der Verhältnismässigkeit auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

---

<sup>1</sup> SR 101.

<sup>2</sup> Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.